

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 32 Abs. 2 der Friedhofssatzung der Stadt Mayen vom 06.12.2017 wird hiermit der Ablauf der Ruhezeiten auf dem

Friedhof Hausen

Reihengräber auf dem Feld H

mit dem Ablauf der Ruhezeit bis zum 01.04.2023

bekannt gegeben.

Bis zum 30.06.2023 sind die Grabmale, Grabschmuck und sonstige baulichen Anlagen von den Inhabern der Bescheinigung/Graburkunde über die vorgenannten Grabstellen zu entfernen.

Werden Grabmal, Grabschmuck und sonstige baulichen Anlagen nicht bis zum 30.06.2023 entfernt, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese Arbeiten vorzunehmen und die Grabfläche einzuebnen.

Die von der Friedhofsverwaltung auf den Gräbern ausgebauten und entfernten Gegenstände jeglicher Art gehen dann entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Mayen über. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, vom Grab entnommene und ausgebaute Gegenstände zu verwahren.

Mayen, im März 2023

gez. Dirk Meid

Oberbürgermeister